

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

25.11.1831 (Nr. 327)

Baden.

† Schluß der 140. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer vom 22. Nov.

§. 62 und 62 a. Der ursprüngliche Beschluß der 2. Kammer lautet:

„Jeder Bürger oder staatsbürgerliche Einwohner, so fern dieser in der Gemeinde ein bürgerliches Gewerbe oder eine Landwirthschaft treibt, ist verpflichtet in Person oder durch einen Stellvertreter jährlich bis zu 3 Tagen Handdienste zu leisten, oder den Werth dafür zu entrichten.“

Nach dem Beschluß der 1. Kammer sollen die Worte „oder eine Landwirthschaft treibt“ wegbleiben, die Kommission aber schlägt einige Modifikationen vor. — Nach einer langen Debatte zwischen den Abg. Mittermaier, v. Escheppe, Körner, Fecht, Mohr, Magg, v. Rotteck, Bordollo, Knapp, Wegel II. und v. Jhstein, dann dem Staatsrath Winter, wird der Antrag des Abg. Knapp, die Redaktion der 1. Kammer anzunehmen, indem man den Selbstbetrieb der Landwirthschaft durch die reichen Güterbesitzer begünstigen müsse, damit sie nicht eingeladen sind, und vorziehen, ihr Geld in Städten zu verzehren, gegen 3 Stimmen (Knapp, Sonntag und Winter v. K.) verworfen; gleiches Schicksal hat ein Amendement der Abg. Mohr und Magg gegen 8 Stimmen, und der Antrag der Kommission mit einer durch die Abg. Mittermaier und Winter v. K. vorgeschlagenen Aenderung, wird mit großer Majorität angenommen. Demnach lautet der Beschluß der Kammer:

„§. 62. Jeder Bürger und staatsbürgerliche Einwohner, sofern dieser in der Gemeinde ein bürgerliches Gewerbe treibt, oder ein zur Verwirthschaftung seiner in der Gemarkung liegenden Güter erforderliches Gespann besitzt, oder überhaupt eine eingerichtete Landwirthschaft in der Gemeinde treibt, ist verpflichtet u.“

§. 62. a. Die im §. 61. 62. ausgesprochene Beitragspflicht der staatsbürgerlichen Einwohner, welche Landwirthschaft treiben, bezieht sich nur auf das Steuerkapital derjenigen Liegenschaften, auf welchen sie Landwirthschaft treiben.“

Da die Gemeindeordnung durch die heutigen Beschlüsse der Kammer wesentliche Aenderungen erlitten, so wird das ganze Gesetz nochmals zur Abstimmung gebracht mittels namentlichen Aufrufs, sofort mit 38 Stimmen gegen 13 (nach der Reihenfolge der Abstimmung: v. Escheppe, Schaaff, Buhl, v. Jhstein, Müs-

ler, Kienle, Plag, Hubert, Vader, Seramin, Mohr, Grether und Schinzinger) angenommen.

Abg. Knapp spricht jetzt den Wunsch aus, daß man das Gesetz, wenn es in der ersten Kammer approbirt sei, möglichst bald in Vollzug setzen möge, worauf ihm aber durch Abg. Mittermaier entgegen wird, daß vorerst das transitorische Gesetz vorgelegt und beraten sein müsse.

Die Tagesordnung führt auf die Fortsetzung der Diskussion über das Volksschulwesen, welche aber auf den Antrag des Abg. Winter v. K., wegen vorgerückter Tageszeit, und da kein Regierungskommissär anwesend, auf morgen ausgesetzt wird.

Gegen 1 Uhr wird die Sitzung geschlossen.

Mit Vergnügen haben wir heute wieder eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der Kammer, welches akademische Berufsgeschäfte mehrere Wochen lang entfernt gehalten, auf seiner Stelle und in voller Thätigkeit gesehen; wir fürchten keine Unwahrheit zu sagen, wenn wir als aufrichtigen Wunsch der Kammer aussprechen, daß der Sitz des ehrenwerthen Abgeordneten der Stadt Bruchsal auf den kurzen Rest dieses Landtags nicht mehr leer gefunden werden möchte.

† 141. öffentl. Sitzung der 2. Kammer am 23. Nov., unter dem Vorsitze des Präsidenten Föhrenbach, welcher anzeigt, daß nichts Neues eingekommen sei. — Abg. Gerbel bemerkt, der von ihm gefertigte Kommissionsbericht über das Appanagengesetz sei zum Vortrag bereit; mit Einverständnis des Berichterstatters beschließt die Kammer, statt mündlichen Vortrags, Druck und Vertheilung.

Der Tagesordnung gemäß wird die Fortsetzung der Diskussion über des Abg. Winter Bericht, das Volksschulwesen betr., eröffnet.

l. c. „Daß die Besoldung eines Schullehrers in den größeren Städten von mehr als 3000 Seelen neben freier Wohnung nicht unter 500 fl.; d. die eines Schullehrers in Städten und Orten von 1500 bis 3000 Seelen neben freier Wohnung nicht unter 400 fl.; e. die eines Schullehrers an Orten von 1000 bis 1500 Seelen, neben freier Wohnung nicht unter 300 fl., und f. die eines Schullehrers in allen andern Orten, neben freier Wohnung nicht unter 250 fl.; g. in Nebenschulen von nur 20 bis 25 Schülern, neben freier Wohnung 200 fl., und h. für einen vom Staat geprüften und angestellten Schulprovisor 150 fl. sein solle. (Allmendgenüsse, Bürgerholzgaben, Geschenke, Messnerdienst u. dgl.

sollen nicht zu der Besoldung gezählt werden.)
i. Daß die Besoldungen der Schullehrer aus den da-
zu vorhandenen Fonds und Stiftungen, und wenn
diese nicht hinreichen, aus Gemeindemitteln, und
wo auch diese ohne Gefährdung ihres ökonomischen
Zustandes nicht hinreichen, durch alljährige Zuschüsse
des Fehlenden aus Staatsmitteln gedeckt werden sol-
len, wogegen alles und jedes bisher bestandene
Schulgeld und dergleichen kleine Abgaben an die
Schullehrer gänzlich aufgehoben würde."

Abg. Winter v. H. spricht ausführlich über den Gegen-
stand, dem er, wie er bekennet, mit besonderer Vorliebe
zugethan, und empfiehlt denselben dringend der Beach-
tung der Kammer, welche hier nicht ängstlich rechnen, son-
dern bedenken möge, daß die Sorge für die geistige Kraft
auch jene für des Volkes materielle Interessen in sich schlie-
ße. Da er sich übrigens überzeugt habe, daß die Bei-
hilfe aus Staatsmitteln sich bedeutend steigern würde,
wollte man die Allmendgenüsse u. s. w. nicht in die Be-
soldungen einrechnen, so nehme er im Einverständniß mit
der Kommission den diesfalligen Antrag hiermit selbst
zurück. — Abg. Gläß: Er zweifle, ob man mit dem
verlangten Zuschuß von 30,000 fl. das zu leisten vermö-
ge, was der Bericht in Antrag bringt; er habe für den
Kinzigkreis eine Berechnung aufgestellt, deren Resultat
folgendes sei: 249 Schuldienste seien dormalen dotirt mit
63,459 fl., einschließlich der Emolumente, macht im
Durchschnitt 255 fl., die Aufbesserung würde demnach
14,382 fl. betragen, und nach Proportion dieses Kreises
für das ganze Land 86,292 fl., die Emolumente nicht ein-
gerechnet aber 200,000 fl. (Unruhige Bewegung beson-
ders im Centrum und auf der äußersten Linken.) —
Abg. Weßel II. verbreitet sich über die Sache in aus-
führlicher Rede, und glaubt, die Berechnung des Abg.
Gläß sei übertrieben, indem seiner Ansicht nach nur für
ganz arme Gemeinden die Aufbesserung aus Staats-
mitteln zu geschehen, bei den andern aber die Gemein-
kasse sie zu leisten habe. — Abg. Knapp verlangt, daß
vor Allem genau erhoben werden möge, was die Gemein-
den und Stiftungen beizutragen vermögen (gut!), und
erst dann von Beischüssen des Staats die Rede sein könne,
wenn das Resultat dieser Prüfung vor Augen liege;
er stellt daher den Antrag, die Sache bis zum nächsten
Landtag auszusetzen, welcher Ansicht auch Abg. Körner
huldigt, der kein Palliativ, sondern ein festes Regulativ
will. — Abg. Fecht will von einer Vertagung, von ei-
ner Verschiebung ad calendas graecas nichts wissen;
er verlangt Verwilligung der von der Kommission in An-
trag gebrachten 30,000 fl. — Abg. Herr wünscht, daß
vor Allem näher geprüft werde, welche so nöthige Mit-
tel zur Verbesserung der Lehrerbefoldungen, wofür er
von Herzen stimme, vorhanden sind. Er weist auf die
vielen und reichen Stiftungen hin, deren Zweck die Do-
tation der Schulen sei, welche aber bisher zu andern Aus-
gaben verwendet worden, und stellt hiernach seine Anträ-
ge. — Abg. v. Jhstein verlangt auch vor Allem Klar-
heit der Verhältnisse, bevor man eine bestimmte Dotation

verwillige, und verweist auf die Anträge, welche der
Budgetbericht p. 290 beim Kapitel der Schulen stellt,
worauf wir unten zurückkommen. — Abg. Rutschmann:
Wer hier kargen wolle, gleiche dem Sämann, der an der
Ausfaat spart; er meint, daß man wenigstens fürs 2te
Budgetjahr 30,000 fl. verwilligen solle, nachdem das erste
beinahe umlaufen, welcher Ansicht die Abg. Martin,
Poffelt, v. Escheppe, Duttlinger, Rettig v. K. und An-
dere beitreten, der Abg. Buhl unter dem Beisatz, daß
diese Verwilligung nur zu vorübergehender Unterstützung
der Lehrer, und zwar von unten hinauf, so daß man bei
den schlechtest besoldeten anfangt, verwendet, eine feste Do-
tation aber erst auf künftigem Landtage, wenn die Ver-
hältnisse näher aufgeklärt seien, bestimmt werde. (Viel-
seitige Unterstützung, namentlich durch die Abg. Schaaff,
Lauer, v. Jhstein, Böcker u. s. w.) — Staatsrath Win-
ter wünscht eine ständige Dotation, indem man nicht wis-
sen könne, ob der nächste Landtag so geneigt sei, für die
Volksschulen zu sorgen, wie der dormalige; auch verfi-
chert er auf einige erhobene Zweifel, daß die im Jahr
1819 verwilligten 20,000 fl. ganz ihrem Zwecke gemäß,
d. i. zur Besserstellung gering besoldeter Lehrer verwendet
worden seien, und verwahrt sich namens der Regierung
gegen alle diesfalligen Vorwürfe, welche nur auf Unkennt-
niß der Thatsachen beruhen könnten. — Ueber des Abg.
Aschbach Verlangen, daß ein Präzipsalbeitrag zur Leh-
rersbesoldung aus Gemeindemitteln nach gleichför-
migem Grund satz durchgängig festgesetzt werde, ent-
spinnt sich eine Debatte, woran auffer dem Staatsrath
Winter die Abg. v. Jhstein, Knapp, Lauer, Herr und
Winter v. H. Theil nehmen, und wobei behauptet wird,
daß sich ein diesfalliges gleichförmiges Normativ
nicht durchführen lasse, indem dieser Beitrag durch man-
cherlei Umstände bedingt sei. Dieser Antrag wird bei der
Abstimmung verworfen, dagegen werden folgende von
den Abg. Rutschmann, Martin, Herr und Buhl gestellte
zum Theil im Budgetbericht enthaltenen Anträge mit einer
an Stimmeneinhelligkeit gränzenden Majorität ange-
nommen:

- 1) Bis zur nächsten Budgetperiode werden 30,000 fl.
verwilligt als vorübergehende Unterstützung zur Auf-
besserung geringer Volksschullehrerbefoldungen; da-
bei sollen die geringsten zunächst bedacht, und die
Verwendung nachgewiesen werden."
- 2) Die Regierung zu bitten, den Kammern auf dem
nächsten Landtage a. ein genaues Verzeichniß aller
Schulen, ihrer Stärke und ihrer Lehrer, b) eine
Nachweisung der Beiträge aller Art, welche die Ge-
meinden, die Stiftungen und Kirchenmittel zu den
Besoldungen und Bedürfnissen der Schulen leisten,
oder nach ihrer Wirkung eigentlich zu leisten
schuldig sind, c. ein spezielles Verzeichniß der Zu-
schüsse, welche der Staat, die Standesherrschaft oder
andere Personen zu den Schulen geben, endlich d.
eine Uebersicht, ob und welche Mittel die betreffende
Gemeinde besitze, aus denen sie Beiträge zu ihren

Schulbedürfnissen leisten könne — vorlegen zu lassen.“

Abg. Schaaff kommt auf den p. 12 des Kommissionsberichts aufgestellten Grundsatz, „daß der Schullehrer nur ganz ausnahmsweise die Stelle eines Gerichtsschreibers bei der Zustimmung des Ortschulvorstandes und des Schulinspektors, und bei deren Meinungsverschiedenheit nach Entscheidung der Oberbehörde, versehen dürfe.“ Er weist nach, daß die strenge Durchführung dieses Grundsatzes auf der einen Seite eine wahre Grausamkeit gegen den Lehrer, der für eine Zulage von ein paar Louisd'or einen Verdienst von ein paar 100 fl. einbüße, sein könne, während auf der andern Seite die gut versehene Schule nichts gewinne, vielleicht durch Entfernung eines tüchtigen, auf Kosten des Lehrers angestellten Provisors, wesentlichen Nachtheil leide, zudem manche junge Schulkandidaten ausser Brod setze. Der Redner huldigt zwar dem Grundsatz im Allgemeinen, trägt aber darauf an, daß die Kammer den Wunsch ins Protokoll niederlege: „Es soll derselbe mit schonender Berücksichtigung bestehender Verhältnisse zur Anwendung gebracht werden.“ Unterstützt durch die Abg. Wizenmann, Vlankehorn und Winter v. H., welcher sich übrigens auf die bei der Gemeindeordnung bereits getroffenen Bestimmungen beruft, wird der später zur Abstimmung gebrachte Antrag mit großer Majorität angenommen.

II. „Se. Königl. Hoheit den Großherzog ferner zu bitten: 1) Die oberste Leitung und Aufsicht über alle höheren u. niederen Unterrichtsanstalten, und über das ganze Schulwesen des Landes, 2) die pädagogische Prüfung der Predigerkandidaten bei ihrem zweiten Examen, die Prüfung der Schullehrer und Schullehrerkandidaten, 3) die Anstellung der Distriktschulinspektoren, der Gymnasiallehrer, der Schullehrer, der Schulverweser und aller Schulprovisoren oder Gehilfen, vorbehaltlich der höchsten Bestätigung, nach einer zu gebenden allgemeinen Schulverfassung, die protestantischen, katholischen und jüdischen Schulen des Landes umfassend, gnädigst einer eigenen besonders zu errichtenden Oberstudien- oder Oberschulbehörde ausschließlich zu übertragen.“

Abg. v. Rotteck: Der schöne und wohlthätige Eindruck, den eine gute Mutter auf den Menschen gemacht, verwißt sich nie unter allen Verhältnissen des Lebens, hochwichtig seien daher die Anstalten, wo die weibliche Jugend für ihren künftigen Beruf erzogen werde; es werde ihm daher vergönnt sein, einen Blick auf diese Anstalten zu werfen, und den Punkt der Klosterfrauen zu berühren, den der Kommissionsbericht übergangen habe. Präsident Göhrenbach entfernt sich mit den Sekretären der Kammer, um das gestern votirte Gesetz Se. Kön. Hoh. dem Großherzog zu überbringen. Der 2. Vizepräsident Duttlinger nimmt den Präsidentensstuhl, die Abgeordneten v. Jhstein und Beck aber die Sitze der Sek-

retäre ein.) Diese Erziehungsanstalten seien ein Zwitterding zwischen Mönchtum und Weltlichem, was nicht nur auf die Frauen, sondern auch auf die Kinder nachtheiligen Einfluß äussere, und die vollkommene Erreichung des Zweckes hindere. Der Redner fährt dies aus, und fährt fort: Er nehme ein Institut aus, wo seine eigenen Töchter unterrichtet würden, dessen Wesen er genau kenne, der schöne Geist, welcher aber dort herrsche, gehe nicht von dem Regulativ, sondern von den edlen Gesinnungen der Oberin aus; das Regulativ trage den Charakter des politischen Mönchszwangs an sich. Wozu das Mönchsgelübde, wozu ein Gelübde der Keuschheit auf 3 Jahre (Damen verlassen die Galerie), dies sei eine Abgeschmacktheit, wozu das Lesen und Beten in bestimmten Büchern, die Bewachung des Briefwechsels u. s. w. Die Oberin soll keine despotische Gewalt üben, sie soll nur die Erste unter Gleichen sein! Der Redner verbreitet sich noch weiter über diesen Gegenstand, und schließt am Ende mit den Anträgen, welche wir später aufführen werden. — Ab. Schaaff (einfallend): „Der Hr. Abgeordnete erwähnte rühmlich eines der Freiburger weiblichen Lehrinstitute, welches ihm näher bekannt ist; ich kenne beide, und halte es für meine Pflicht, indem ich, was in Beziehung auf jenen Gegenstand gesagt worden, mit Vergnügen bestätige, auch dem andern das beste Zeugniß zu geben; auch dort ist nichts vom Mönchtum zu sehen.“ — Abg. Herr (einfallend): „Als der Rock!“ — Ab. v. Rotteck: „Ich danke dem Abg. Schaaff für seine Erklärung, auch mir ist von dem andern Institute nur Rühmliches bekannt; ich bezeichne zunächst das eine, weil mir gerade seine Verhältnisse vertrauter sind.“

(Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, den 21. Nov. Durch k. Ordonnanz wird der k. Procurator von Bourbon-Vendée, Hr. Tortat, abberufen.

Der Moniteur kündigt an, daß am 23. die Vorlage des Pairiegesetzes in der Pairskammer stattfinden, und daß unverzüglich eine Ordonnanz in Bezug auf die Ehrenlegionsverleihungen der 100 Tage erscheinen werde.

General Pac ist bereits hier angekommen, und General Dembinski wird erwartet. Das Ministerium hat der Militärbehörde in Douai Befehl erteilt, alle durchreisenden Polen nach ihren Bedürfnissen zu unterstützen.

Die Arbeit über die militärische Organisation der Douaniers ist beendet; ihre Stärke beträgt 21 — 23,000 Mann.

Man schreibt aus Brest, den 21. Nov.: Die Expedition Don Pedros gegen Lissabon ist, wie es heißt, definitiv beschlossen, und man versichert, der allgemeine Sammelplatz sei Quiberon.

General Bertrand ist des Postens eines Gouverneurs der polytechnischen Schule enthoben, und derselbe dem General Tholozé übertragen worden.

Die Journale erklären die Pairsnennung für ungesetzlich und unpolitisch, obwohl die Wahl der neuen Pairs

selbst Beifall findet. Doch glaubt man nicht, daß der Fürst von der Moskowa die Würde annehme; Hr. Ferdinand Foy ist ein Sohn des Generals Foy, aber noch keine 18 Jahre alt. Man weiß jetzt, daß Hr. Dupin sich laut gegen die Maaßregel erklärte, allein nicht im Stande war, sie zu verhüten. Allgemein wird sie für einen Staatsstreich, für eine Verletzung der Charte erklärt, und manche Journale führen dabei eine drohende Sprache. „Der König“, bemerkt der National, „hatte bis jetzt kein Recht, Pairs zu ernennen. Wir können die Männer nicht als solche betrachten, deren Namen in der durch den Moniteur publicirten Ordonnanz stehen, so achtungswürdig an sich die Persönlichkeit von einigen sein mag, und wir halten es deshalb für unsere Pflicht, auszusprechen, daß die von ihnen bewilligten Steuern gesetzlich nicht eingezogen werden können. Wenig liegt uns daran, ob diese Worte Wiederhall im Lande finden, oder nicht.“ Die Tribunes erfreut sich an der Aussicht, welche dieser neue Akt von Ungesetzlichkeit Frankreich auf Befreiung von der Tyrannei des gegenwärtigen Systems eröffnet. Sie verlangt, wie der Courr. Fr., daß die Pairskammer selbst gegen die neuen Eindringlinge, die nur kämen, um sie zu vernichten, protestire, und daß die Deputirtenkammer den kontrastirenden Minister (Hrn. Perrier) in Anklagestand verseze.

Die Verleihung der in den 100 Tagen erworbenen, und durch die Restauration genommenen Grade mittels Ordonnanz, ist ebenfalls Gegenstand des Tadels der Journale, indem dadurch etwas als Gnadengeschenk gegeben werde, was die Kammer als Recht anerkannt habe.

Großbritannien.

London, den 4. Nov. Man glaubt, daß Parlament werde am 8. des k. M. zusammenkommen, und hatte erwartet, in der heutigen amtlichen Zeitung bereits die diesfallige Ordonnanz zu lesen. Doch ist dies nicht der Fall. Vielmehr sagt das Chronicle: „Wir haben Grund, zu fürchten, daß, ungeachtet der bestimmten Ankündigung des Gegentheils, die wir früher aus guter Quelle machten, das Parlament in der 1. Woche des Decembers nicht zusammentreten wird. Es verlautet, die neue Bill sei noch nicht vorbereitet.“ Die Times rathen dringend, nicht zu zögern. „Bis die Reformfrage“, bemerken sie, „entschieden ist, herrscht kein Frieden, keine Ruhe und Zuversicht im Lande, ja nicht einmal Vertrauen auf Handelsgeschäfte oder Lebendigkeit im Verkehr.“ Der Courier äussert: „Noch ist über die Zeit der Parlamentseröffnung nichts entschieden. Doch wünschen die Minister sehnlich seinen baldigen Zusammentritt, und es findet kein anderer Verzug statt, als der zur Vollendung der gegenwärtig vorbereiteten Reformbill dringend nöthig ist. Die neue Bill, obwohl in einigen Einzelheiten von der frühern verschieden, wird ganz ebenso wirksam, wenn nicht noch wirksamer sein, wie die frühere.“ Der Standard behauptet dagegen, die

Minister wollten dies Jahr durchaus keine Parliaments-sitzung mehr stattfinden lassen.

Der Courier versichert, seine Aeusserungen gegen die Nationalvereine, die ihm ungesetlich scheinen, haben schon an vielen Orten Eingang gefunden.

Die Berathungen der Konferenz sind gegenwärtig geschlossen, da Fürst Talleyrand nach Brighton gereist ist.

Der Globe bemerkt: Es ist ein seltsames Schauspiel, zu gleicher Zeit Zeuge zu sein von der Verbindung der Karlisten mit den Napoleonisten in Frankreich und der Ultratories mit Hrn. Hunt und Konsorten in England.

Am Stadthause ist heute Morgen eine Warnung gegen Eintritt in fremden Kriegsdienst (wahrscheinlich wegen der Expedition Don Pedros) angeschlagen worden.

Vom 15. zum 16. erkrankten in Sunderland am Durchfall 15, an der gewöhnlichen Cholera 3, an der bössartigen 5 Personen; genesen sind 3 und gestorben 6.

Belgien.

Brüssel, den 20. Nov. Der Moniteur zeigt nun auch die Ankunft des in London am 15. d. zwischen den 5 Mächten und Belgien abgeschlossenen Vertrags über die Anerkennung des letztern Staats an. Der Eingang lautet: „Die Höfe von Oestreich, Frankreich, Großbritannien, Preussen und Rußland haben, indem sie die Ereignisse, welche in dem Königreiche der vereinigten Niederlande seit dem September 1830 stattgefunden haben; ferner die Verbindlichkeit, welche ihnen obliegt, durch diese Vorfälle den allgemeinen Frieden nicht stören zu lassen; und endlich die Nothwendigkeit in Erwägung ziehen, welche aus eben diesen Ereignissen hervorging, die Bestimmungen des Jahres 1815 nämlich, durch welche das Königreich der vereinigten Niederlande gestiftet und regulirt ward, zu modificiren; und da Sr. Maj., der jetzige König der Belgier, mit den Absichten der oben erwähnten fünf Mächte einverstanden ist, zu ihren Bevollmächtigten ernannt u. s. w.; welche, nach dem sie ihre Vollmachten in guter und gehöriger Form ausgewechselt, die folgenden Artikel beschloßen und unterzeichnet haben.“ . . . (Hier folgen die bereits bekannten 24 Artikel, denen noch die 3weitrn, deren Inhalt wir bereits aus dem franz. Moniteur mitgetheilt haben, beigegeben sind.)

Dieser Vertrag wurde heute den Kammern mitgetheilt, und hat allgemein auf die öffentliche Stimmung günstigen Eindruck gemacht.

Polen.

Die allg. Zeitung schreibt von der polnischen Gränze den 23. Okt.: Fürst Michael Radziwill, so wie auch der bejahrte Rakwasli, sind bereits in das innere Rußland abgeführt worden. Eben dahin wurden mehrere von den Trümmern des polnischen Heeres zurückgekehrte höhere Offiziere verwiesen, und in Warschau finden noch täglich, namentlich unter den Studirenden, Verhaftungen statt. Auch Peter Wysocki wurde, man weiß bisher noch nicht wohin, abgeführt.

O e s t r e i c h.

Wien, den 17. November. Heute erkrankten an der Cholera 23 Personen, 13 genasen und 11 starben.

In Brunn (36,000 Einw.) sind bis zum 11. Nov. schon erkrankt 1170 (von 1000 beinahe 33) Personen, genesen 529 und gestorben 472.

In Böhmen ist die Seuche bis zum 10. Nov. in neun Orten ausgebrochen; erkrankt sind 68, genesen 14 und gestorben 27 Personen.

B a i e r n.

München, den 20. Nov. Kammer der Abgeordneten. — In den Sitzungen vom 18. und 19. November beschäftigte sich dieselbe mit dem ihr von der Regierung vorgelegten Ausscheidungsgesetz. Zur Entwicklung des Instituts der Landräthe sollen nämlich alle diejenigen Lasten, welche auf die einzelnen Kreise und einzig im Interesse der einzelnen Kreise verwendet werden, von denselben unmittelbar getragen werden. Die Kammer nahm den Entwurf der Regierung mit einigen unbedeutenden Abänderungen an.

Aus mehreren bayerischen Städten sind von Seiten der Aerzte Bittschriften an den König gelangt, wodurch sie ihn bitten, dem die Verbreitung der asiatischen Cholera betreffenden Gesetzentwurfe, dessen Bestimmung sie als Kränkung ihrer Ehre betrachten, da er sie durch Strafen zu Behandlung der Cholerafranken nöthigen will, die P. Sanktion zu versagen.

K ö n i g r e i c h S a c h s e n.

Der schwäb. Merkur berichtet aus Leipzig den 18. Nov.: Seit mehrere Polen, welche ihr Vaterland fliehen müssen, hier durchkommen, um sich nach Frankreich zu begeben, regt sich hier wieder eine lebhaftere Theilnahme an den heldenmüthigen Kämpfern, und deutlich hat sich dies durch Bildung eines Komitè zur Unterstützung hilfsbedürftiger Polen ausgesprochen. Dieses Komitè wird von Mehreren der achtbarsten Bewohner Leipzigs gebildet, und eine Bekanntmachung im hiesigen Tageblatte fordert sämtliche Mitbürger zu Spenden der Milde an diese tapferen Flüchtlinge auf.

H a n n o v e r.

Hannover, den 18. Nov. Anfangs Okt. d. J. haben drei unserer hiesigen Banquiers mit dem königl. Gouvernement eine 5pCtige Anleihe von 1 Million und 100,000 Rthlr. in Louisdor unter annehmblichen Bedingungen abgeschlossen. (S. D. P. N. 3.)

K u r h e s s e n.

Die allgemeine Ztg. schreibt aus Kassel den 16. Nov.: Die letzte Arbeit der Stände wird wohl das Budget sein. Gerade sie dürfte auch die meisten Schwierigkeiten darbieten, weil der den Ständen vorgelegte Kriegsetat über eine Million Thaler beträgt, eine Summe, die, wenn es auch gelänge, sie selbst bis auf die Hälfte

zu reduzieren, von Vielen doch noch immer für viel zu unverhältnißmäßig gehalten werden dürfte. Dagegen scheint eine Verminderung der stehenden Truppen nicht in den Intentionen des Prinzen Regenten und seiner militärischen Umgebungen zu liegen. Im Gegentheile denkt er an Vermehrung der Gardes du Corps. — Wenn man vernimmt, hat sich der Kurfürst bei der Abtretung der Regierung die fernere Verleihung seines Hausordens vom goldenen Löwen, unbeschadet der Verleihungen des nämlichen Ordens, die der Kurprinz als Regent vorzunehmen für gut fände, vorbehalten. — Vorgesetzt ist die Ratifikation des zwischen den Kronen Preussens und Kurhessen abgeschlossenen Mauthverbandes von Berlin hier eingetroffen.

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Mainz, den 16. November. In dem hiesigen Hafen fängt nach gerade jetzt auch an, der am 31. März lezthin abgeschlossene Rheinschiffahrtsvertrag seine Entwicklung zu erhalten, dadurch daß mittels erläuternder Instruktionen und Lokalverordnungen, im Geiste und Sinne dieses Traktats, Ordnung und gesetzliches Festhalten, an die Stelle eines interimistischen Uebergangszustandes tritt, in welchem Vieles der Einseitigkeit und Willkühr überlassen worden war. (N. 3.)

Mainz, den 17. Nov. Gestern ist vom Bürgermeister abermals eine Bekanntmachung in Betreff unserer Einquartirungslast ergangen, worin derselbe den Theil der Bürgerschaft, welcher den ergangenen Auforderungen sich noch nicht fügt, zur Folgsamkeit ermahnt, indem bereits mit militärischen Zwangsmaßregeln gedroht sei.

F r e i e S t a d t H a m b u r g.

Hamburg, den 18. Nov. Der Senat unserer freien Stadt hat (sowie auch schon der der freien Stadt Frankfurt) den Beschluß der Bundesversammlung vom 27. v. M., der das Petitionsrecht dem deutschen Bunde gegenüber aufhebt, zur Nachachtung bekannt gemacht.

Die Cholera ist hier im Abnehmen; der täglichen Erkrankungsfälle sind 5 — 10, und die Zahl der Genesenen übersteigt die der Gestorbenen. Im Ganzen sind bis heute erkrankt 807 Personen, genesen 289, gestorben 428; vorhanden sind noch 90 Kranke.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 18. Nov. 4prozent. Metalliques 75%; Bankaktien 1128.

Frankfurt, den 22. Nov. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Soll u. Söhne 1820 83/4 fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.**

| 23. Nov. | Barometer | Therm. | Hyar. | Wind. |
|----------|--------------|--------|-------|-------|
| M. 7½ | 27 3/11,1 L. | 7,7 G. | 77 G. | SW. |
| M. 2 | 27 3/11,0 L. | 8,7 G. | 76 G. | SW. |
| M. 7¾ | 27 3/11,1 L. | 8,0 G. | 70 G. | SW. |

Trüb und regnerisch.

Psychrometrische Differenzen: 0.6 Gr. - 1.2 Gr. - 1.7 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 27. Nov.: Egmont, Trauerspiel in 5 Akten, von Göthe.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Freitag, den 25. d. M., ist die 2te Abendunterhaltung im Museum. Anfang halb 6 Uhr.

Karlsruhe, den 21. Nov. 1831.

Die Museumskommission.

Karlsruhe. [Casinoanzeige.] Die verehrlichen Mitglieder der Casinogesellschaft im rothen Haus werden benachrichtigt, daß künftigen Mittwoch, den 30. dieses, der zweite Ball statt finden wird.

Zugleich sieht man sich zu der Bemerkung veranlaßt, daß das im Verhältniß zur Zahl der Mitglieder etwas beschränkte Gesellschaftslokale nicht gestattet, etwaige weitere Aufnahme in die Casinogesellschaft eintreten zu lassen.

Karlsruhe, den 23. Nov. 1831.

Der Vorstand.

Hefenfabrikation.

Branntweimbrenner, welche das neu entdeckte Verfahren, aus 100 Pfund Roggen (Korn-) schrot oder anderm Getreid 5—6 Pfund gepreßte (15—20 Pfund nasse) Hefe (Wärme, Germ) zu bereiten, ohne daß der Ertrag an Branntwein vermindert wird, kennen zu lernen wünschen, belieben sich an E. Leuchs und Comp. in Nürnberg zu wenden. — Man erhält durch dasselbe die kräftigste Hefe auf die wohlfeilste Art, und kann sich an Orten, wo Hefe Absatz findet, einen erträglichen Gewerbszweig verschaffen. Es wird nach Uebereinkunft an jedem Ort nur Einem mitgetheilt.

Literarische Anzeige.

Neue Verlagsbücher der Andreätschen Buchhandlung in Frankfurt a. M.

Brand, Dr. Jakob, (Bischof zu Limburg) öffentl. Gottesverehrung des kothol. Christen, ein Gebet und Erbauungsbuch. 2 Theile mit 6 Kupfern 3 fl.

Sammlung der von den Regierungen der deutschen Bundesstaaten ergangenen Verordnungen und Instruktionen wegen Verhütung und Behandlung der asiatischen Brechruhr Cholera morbus 1 bis 48 Hest, jedes Hest 45 kr. Sammlung aus den besten profaischen und poetischen Schriften, zur Uebung im emphatischen Lesen und Deklamiren nebst einem Anhange von geschäftl. Aufsätzen zum Gebrauche für Schulen. 7te Aufl. 8. 36 kr.

Unentgeltliches Abonnement.

Um die seit 1 Juli gegründete, täglich einen ganzen Bogen stark erscheinende, überall, wo sie bis jetzt bekannt worden, vorzüglich günstig aufgenommene

Stuttgarter allgemeine Zeitung

um so rascher allgemein bekannt zu machen, kann der Monat Dezember auf Bestellung unentgeltlich als Probe durch jedes Postamt bezogen werden. Eine ausführliche Auskündigung, die bei jedem Postamt und in den Buchhandlungen abgeholt werden kann, theilt darüber, so wie über den Plan des Blattes das Nähere mit.

In der Verlagsbuchhandlung von E. F. Furst in Nordhausen ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Karlsruhe und Baden in der Marktschen) zu bekommen:

Die schrecklichen Folgen

der Leidenschaft des Spiels.

Eine Reihe von Erzählungen und tragischen Gemälden aus dem wirklichen Leben, als warnende Beispiele für Spieler aufgestellt. Herausgegeben von W. Unwetter. 8. 1831. Eleg. broschirt 1 fl. 12 kr.

Es läßt sich geradezu behaupten, daß das Laster des Spiels zu den verderblichsten aller Laster gehört, und daß die nachtheiligen unglückseligen Folgen selbst diejenigen bei weitem überbieten, die mit dem weniger unheilbaren Laster des Trunks verknüpft sind; und noch nie, kann man hinzusetzen, hat es einen Spieler gegeben, der sich durch seine Leidenschaft nicht früher oder später ins Verderben gestürzt. Die Wahrheit obiger Behauptung wird man durch die in dem Werkchen enthaltenen interessanten, oft schauervollen Thatsachen aus dem wirklichen Leben vollkommen bestätigt finden. Besonders Eltern und Lehrern, denen die Wohlfahrt ihrer Kinder und Zöglinge am Herzen liegt, ist diese Schrift dringend zu empfehlen.

Di seit Juli in meinen Verlag übergegangene

Katholische Kirchenzeitung

hat durch die Richtung, welche sie seit Anfang dieses Jahres genommen durch die Mitarbeiter, welche sich an sie ge-

Er zieht meistens auswärts herum, und ist früher schon mehrmal mittelst Schubes in seine Heimath gebracht worden.

Ettlingen, den 17. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Lörrach. [Fahndung.] In Bezug auf unsere letzte Bekanntmachung vom 26. v. M., den am 4. v. M. in der Nähe hiesiger Stadt an dem Schustergefellern Herrmann Burkhardt von Bollschweil verübten Straßenraub mit lebensgefährlicher Verwundung betreffend, machen wir nunmehr bekannt, daß der früher schon signalisirte Straßenräuber Jakob Fischer, Wagnersgefellere aus Stetten, Oberamt Baden, Kantons Aargau, gebürtig ist, und mit einem Wanderbuche reist, welches auf einen alten Paß des Kantons Appenzell Inner-Rhoden ihm die Kantonspolizeidirektion Schaffhausen am 15. Juli d. J. ausgestellt hat.

Wir ersuchen, auf ihn die Fahndung fortzusetzen.

Lörrach, den 17. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Baden. [Vorladung und Fahndung.] Der bei Großherzoglichem Gardedragoneregiment in Karlsruhe gefandene Dragoner, Albert Weiß von Baden, ist in Urlaub desertirt, und wird daher aufgefordert, sich, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe,

binnen 6 Wochen

entweder bei seinem Kommando, oder bei diesseitigem Amte zu stellen.

Zugleich werden die Polizeibehörden, unter Beifügung des Signalements des Dragoners Albert Weiß, ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Verretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Derselbe ist 26 Jahr alt, ein Apotheker, schlanker Statur, mißt 5' 5" 3", hat blaue Augen und blonde Haare.

Baden, den 14. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mähler.

Gernsbach. [Fahndung.] Johann Benjamin Schläff von hier, gewesener französischer Sprachlehrer, welcher bereits wegen verschwenderischem Lebenswandel im zweiten Grade für mundtobt erklärt ist, hat sich am 12. v. M. wiederholt von hier entfernt. Derselbe soll sich jedoch, unverbürgten Nachrichten zufolge, theils in dem Bezirke des Großherz. Amtes Ettlingen, theils in dem des Kön. Würtemb. Oberamtsgerichts Neuenbürg herumtreiben, und sich dadurch, daß er sich bald für einen Scribenten, bald für einen Schriftverfasser ausgibt, auf unerlaubte Weise seinen Unterhalt zu verschaffen suchen.

Wir bitten daher, auf diesen Menschen fahnden und im Verretungsfalle denselben anher einliefern zu lassen.

Gernsbach, den 5. Nov. 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
J. A. d. D. A.
Rehm.

Personbeschreibung.

Johann Benjamin Schläff ist beiläufig 58 Jahre alt, 5' 2" groß, hat graue Haare, dergleichen Backenbart, graue Augen, große Nase, großen Mund, schlechte Zähne, rundes Kinn, eingefallene blasse Wangen, überhaupt ein altes abgelebtes Aussehen.

Bei seiner Entweichung trug derselbe eine grüne runde Kappe, eine Unterweite von grünem Merino, einen braunen, runden, ziemlich guten Ueberrock mit gelben Metallknöpfen, ein Paar braun und grau gestreifte, abgetragene Sommerhosen und ein Paar neue f. g. Suwarowstiefel.

Besonders kennlich ist derselbe daran, daß er in der Trunkenheit den Pfälzer Dialekt und militärische Haltung affektirt.

Gernsbach. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation und Vorzugsverhandlung über das in Gant erkannte Vermögen des Sebastian Späth von Obertsroth, haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. Dezember d. J.

früh 8 Uhr auf diesseitigen Amtskanzlei anberaumt.

Dessen Gläubiger fordern wir daher bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Gantmasse auf, auf gedachter Tagfahrt entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte ihre Forderungen richtig zu stellen, und die etwaige Vorzugsrechte geltend zu machen.

Gernsbach den 17. November 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.
J. A. d. D. A.
Rehm.

vd. Sturm.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des ledig verst. Gg. Strampff von Huzswiler ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Verhandlung über die Liquidität der Schulden und den Vorzug, dann die Bestellung und Verlohnung des Masseverwalters, auf

Donnerstag, den 1. Dez. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses ihre Forderungen und allenfallsigen Vorzugsrechte selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte, unter Vorlage der Beweisurkunden, anzumelden und zu begründen haben.

Lahr, den 25. Okt. 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Nüttinger.

Lahr. [Unterpfandbucherneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandbücher der Gemeinde Kürzell haben wir für nöthig gefunden und angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche Pfandrechte auf Liegenschaften in der Gemarkung jener Gemeinde haben, aufgefordert, solche unter Vorlage ihrer desfallsigen Dokumente, in Ur- oder beglaubigter Abschrift,

den 28., 29. und 30. Nov. d. J.,

bei der Renovationskommission, in dem Adlerwirthshause zu Kürzell, anzumelden.

Jedem Pfandgläubiger, welcher diese Anmeldung versäumt, wird ausdrücklich bemerkt, daß zwar der im alten Pfandbuche bereits vorhandene und nicht gestrichene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übergetragen werde, er sich aber diejenigen Nachtheile, welche aus der Nichtanmeldung entspringen könnten, selbst beizumessen habe.

Lahr, den 22. Okt. 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Nüttinger.

vd. Hoffmann,
Theilungskommissär.

Karlsruhe. [Logis.] In der Amalienstraße Nr. 49, am Durchschnitt der Hirschgasse, ist im untern Stocke ein sehr geräumiges, schön tapezirtes Zimmer mit zwei auf die Amalienstraße gehenden Fenstern auf den 1. Dezember, mit oder ohne Meubles, zu vermieten.

(Mit einer Beilage.)